

## Neuregelung des Warenverkehrs mit dem k. u. k. Okkupationsgebiet Polen.

Von Dr. Kálmán v. Bethő,

Ministerialsekretär im k. u. k. Handelsministerium.  
Budapest, 7. Oktober.

Der rege Fortschritt in der Entwicklung der Handelsbeziehungen zu den besetzten Gebieten des Feindeslandes hat eine weitere Umgestaltung der organisatorischen Maßnahmen herbeigeführt. Mit der Zeit ergab sich die Notwendigkeit, weitere Vermittlungsstellen zu schaffen, die in den zwei Hauptstädten der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie die wirtschaftlichen Interessen der Generalgouvernements Lublin und Belgrad bei den zuständigen staatlichen Zentralbehörden zu vertreten haben. Diesem Bedürfnis wurde durch die Errichtung je einer Expositur der k. u. k. Warenverkehrszentrale (Organe der Militärgeneralgouvernements Lublin) mit dem Sitz in Wien und Budapest Rechnung getragen.

Wir können diese organisatorische Neuerung der Militärverwaltung nur mit Freuden begrüßen, denn mit der Budapester Expositur ist in erster Reihe das längst erwünschte Bindeglied zwischen Industrie und Handel Ungarns und den polnischen Konsumenten hergestellt; andererseits wird hiedurch den ungarischen Interessentenkreisen Gelegenheit geboten, als gleichgestellte Bewerber für die Ueberschüsse, beziehungsweise für die zur Ausfuhr geeigneten Rohstoffe des polnischen Okkupationsgebietes einzuschreiten. Aus den schon für sechs Monate zur Verfügung stehenden amtlichen statistischen Daten konnte festgestellt werden, daß Ungarn bis jetzt weder an der Versorgung des polnischen Marktes in einer intensiveren Weise teilgenommen hat, noch auch imstande war, Rohstoffe und Halbfabrikate, sowie Approvisionierungsartikel in nennenswertem Ausmaße aus dem k. u. k. Okkupationsgebiet zu beziehen. Der Schreiber dieser Zeilen war in seinem den zuständigen militärischen und politischen Zentralbehörden unterbreiteten Laborat bestrebt, die Gründe dieses Zurückbleibens Ungarns zu untersuchen und auf die Maßnahmen hinzuweisen, durch die ein regerer Warenaustausch zwischen den Ländern der ungarischen Krone und dem polnischen Okkupationsgebiet herbeigeführt werden könnte. Man sollte sich eben mit dem Gedanken befreunden, daß die Auffassung, nach welcher sich Ungarns Wirtschaft und Handelsverkehr nur nach den südlichen okkupierten Gebieten wenden soll, ohne auch die Bedürfnisse und Vorteile des polnischen Marktes in Betracht zu ziehen, ein ziemlich einseitiges ökonomisch-politisches Vorgehen ist. Die Richtigkeit dieses Bekenntnisses wird in bedauerlicher Weise auch durch die jüngsten Ereignisse auf unserem südöstlichen Kriegsschauplatz mehr und mehr bekräftigt.

Im nachstehenden soll in kurzgefaßten Zügen der derzeitige Zustand des ungarischen Warenverkehrs mit dem besetzten polnischen Territorium wiedergegeben werden. Die gesamte Oberfläche des k. u. k. Okkupationsgebietes in Polen beträgt 43.199 Quadratkilometer; die Einwohnerzahl übersteigt 45 Millionen. Auf dem teilweise verwüsteten Lande hat die k. u. k. Militärverwaltung in verhältnismäßig kurzer Zeit die allgemeine volkswirtschaftliche Tätigkeit hergestellt. Eine der wichtigsten Aufgaben der ökonomisch-politischen Organisation ist jedoch die Regelung und Förderung des immer reger werdenden Warenaustausches, der sich zwischen dem Vertragszollgebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem besetzten polnischen Gouvernement abwickelt. Die Bevölkerung dieses Territoriums leidet hauptsächlich an den Artiteln des täglichen Lebens Not, andererseits aber gibt sie gern jene beträchtlichen Mengen von Rohstoffmaterialien her, welche die einheimische Industrie infolge der Zerstörungen des Krieges derzeit selbst aufzuarbeiten nicht imstande ist. Dasselbe gilt auch von den für die menschliche Ernährung geeigneten landwirtschaftlichen Produkten, die nach Befriedigung des dortigen Konsums übrig bleiben und gleichfalls den Konsumenten der Monarchie zugeführt werden können. Der Warenaustausch der Monarchie mit den besetzten Gebieten Polens kann schon auf eine einjährige Vergangenheit zurückblicken. Eine Unterbindung dieses Verkehrs ist die Folge jener Verordnungen, laut deren die Ausfuhr der meisten Waren aus der Monarchie, sowie auch aus dem okkupierten Gebiete verboten ist. Die Liberierung vom Ausfuhrverbote obliegt — im Einvernehmen mit dem k. u. k. Kriegsministerium — den beiden Finanzministerien. Die statistischen Erhebungen zeigen uns, daß die Zunahme des Verkehrs zwischen der Monarchie und den besetzten Gebieten Polens — abgesehen von kleineren Verschiebungen — eine allgemeine ist. Wenn speziell die Daten des ungarischen Warenverkehrs in Betracht gezogen werden, ergibt es sich, daß der Export Ungarns nach Polen im Monatsdurchschnitt den Import aus Rußisch-Polen nach Ungarn weit übertrifft. Es muß aber hervorgehoben werden, daß dieser Import fast ausschließlich Steinkohle aufweist, die den königlich ungarischen Staatsbahnen zugeht und daher für den Privatkonsum eigentlich nicht in Betracht gezogen werden kann. Die bisherige geringe Rolle Ungarns im allgemeinen Warenverkehr mit Polen ist aber erst aus den folgenden Ziffern ersichtlich. An der Gesamteinfuhr des österreichisch-ungarischen Vertragszollgebietes nimmt Ungarn mit zirka 40 Prozent Anteil, mit Weglassung der Steinkohle (die, wie erwähnt, für den Privatkonsum nicht in Betracht gezogen werden kann) aber nur mit kaum 1 Prozent. An der Gesamtausfuhr der österreichisch-ungarischen Monarchie nach Polen beteiligt sich Ungarn — immer nur die Warenmengen betrachtend — mit 3.14 Prozent.

Eine stärkere Belebung des Warenaustausches zwischen den Ländern der ungarischen Krone und dem k. u. k.

Okkupationsgebiete kann selbstredend nur dann erwartet werden, wenn das königlich ungarische Finanzministerium sich der Liberierung beträchtlicher Warenmengen nicht verschließt. Das ungarische Finanzministerium muß aber naturgemäß mit großer Umsicht vorgehen, da die Liberierung gewisser Warenmengen, die dem allgemeinen Ausfuhrverbote unterliegen, auf Rechnung des heimischen Konsums fällt. Mit diesem Umstande muß auch von Seiten der Militärgeneralgouvernements gerechnet werden, denn für die notwendigsten Bedarfsartikel, die dem Ausfuhrverbote unterliegen, könnten größere Kontingente schwerer abgegeben werden, wenn wir als Gegenwert dafür keine genügenden Kompensationen an Rohstoffen aus Polen erhielten. Ohne Zweifel bedeutet die Versorgung des Bedarfes der Bevölkerung in den okkupierten Provinzen ein beträchtliches Opfer für die einheimischen Konsumenten, denn jede Ausfuhr, besonders die in den notwendigsten Bedarfsartikeln, verringert den inländischen Vorrat, beziehungsweise verursacht eine neuerliche Preissteigerung. Deshalb ist es undenkbar, daß die Versorgung der okkupierten Provinzen mit solchen Artikeln, deren wir auch im Inlande bedürfen, ohne entsprechende Rohstoffkompensation geschehen soll. Von den Artikeln der bisherigen ungarischen Ausfuhr nach dem okkupierten polnischen Gebiete verdienen nur elektrische Montierungen, Parfümerie, Seife und in den ersten Monaten Zucker Erwähnung. Man braucht nicht besonders zu beweisen, daß die Aufrechterhaltung der Warenausfuhr während der Kriegsdauer unter Beachtung der heimischen Konsuminteressen nicht nur vom Gesichtspunkte der einzelnen beteiligten Industriezweige, sondern in erster Linie wegen der günstigen Einflüsse auf die Valuta von großer Bedeutung ist.

Wenn die ungarische Warenausfuhr nach den okkupierten polnischen Provinzen bis jetzt keine größere Bedeutung gewinnen konnte, so ist die Ursache zum Teil auch darin zu suchen, daß der ungarische Kaufmann und Fabrikant bisher keine geeignete Geschäftsverbindung finden konnte. Der österreichische Produzent und Industrielle schreckte von allem Anfange an vor den Opfern nicht zurück, um sich den polnischen Konsum zu sichern. Auf Schritt und Tritt kann man Vertretern und Reisenden der österreichischen Fabriken begegnen, die den Käufer an Ort und Stelle mit der Ware bekannt machen und sich persönlich von der Solidität jener Firmen überzeugen, mit welchen sie in Geschäftsverbindung treten wollen. So lange die ungarischen Interessenten solche Ausgaben nicht für angebracht halten, mußte man, wie bisher, sich mit der freiwilligen Vermittlung des ungarischen Handelsministeriums bescheiden. Außerdem teilte die k. u. k. Warenverkehrszentrale auf Wunsch die Adressen der Unternehmungen und Kaufleute der betreffenden Branche in den okkupierten Gebieten mit; schließlich hat dem ungarischen Warenverkehr auch die Export- und Importabteilung der Ungarischen Eskompte- und Wechselbank in Dombrowa gute Dienste geleistet. Für die ungarische Ausfuhr kommen hauptsächlich die östlichen Teile der okkupierten Provinz in Betracht. Dieser Verkehr wird durch die Bemberger Auskunftsstelle abgewickelt; die polnischen Vermittler melden sich hier massenhaft für Waren, so daß man nur sehr wenige zufriedenstellen kann.

Es war für die ungarische Ausfuhr ein besonderes Hindernis, daß für die detaillierte Information des ungarischen Kaufmannes bis jetzt nicht einmal in der Hauptstadt ein geeignetes Organ zur Verfügung stand. Der ungarische Kaufmann stand unorientiert da und mußte sich um jede Aufklärung an die in Oesterreich oder in dem Okkupationsgebiet residierenden k. u. k. Behörden des Militärgeneralgouvernements wenden. Wie groß die Unorientiertheit der ungarischen Kaufmannschaft im allgemeinen über den Warenverkehr mit dem okkupierten Gebiete ist, beweist am besten, daß der größte Teil der ungarischen Kaufleute noch bis heute geglaubt hat, daß die Krakauer k. u. k. Warenverkehrszentrale irgendein Warenmagazin sei, bei dem die nötigen Waren einfach bestellt werden können. Demgegenüber muß hervorgehoben werden, daß dieses Amt eine vom militärischen Gouvernement organisierte Behörde ist, der die Regelung und Förderung des Warenverkehrs mit den besetzten Gebieten zur Aufgabe gestellt ist, sowie das Studium, wie man die interessierten Wirtschaftsgebiete am zweckmäßigsten miteinander in Verbindung setzen könnte.

Nebst der vermittelnden Tätigkeit bei der Erledigung der Gesuche um Ausfuhr-, Einfuhr- und Durchfuhrbewilligungen von Seiten der Zentralbehörden (Kriegsministerium, beide Finanz- und Handelsministerien usw.) durch Erteilung von Auskünften haben die Exposituren die rasche Weiterleitung der erledigten Gesuche und sonstigen Mitteilungen an Interessenten zu vermitteln, die Funktionen von Auskunftsstellen in allen die Ein- und Ausfuhr nach den Okkupationsgebieten betreffenden Fragen zu übernehmen, sowie auf Wunsch der Interessenten auch das Intasso außenstehender Forderungen in den besetzten Gebieten zu vermitteln. Bei der Expositur liegt ein Adressenbuch auf, welches zehntausend polnische Firmenadressen, nach Kreisen und Industriezweigen geordnet, aufweist. Durch die Teilnahme an den Beratungen der Zentralstellen der Handels- und Gewerbekammern und sonstiger öffentlichen Körperschaften werden die Exposituren sich selbst über aktuelle Fragen des Wirtschaftslebens fortlaufend in Kenntnis erhalten können und auf Grund der erlangten Informationen anregend wirken. Weitere Aufgaben im Rahmen ihres Wirkungsbereiches können den Exposituren nach Maßgabe der an der Hand der praktischen Betätigung sich ergebenden Erfahrungen von den Militärgeneralgouvernements zugewiesen werden.

Die Budapester Expositur hat in erster Linie die Behandlung der bei den ungarischen Zentralbehörden anhängigen Gesuche um Liberierung von Kontingenten in sachlicher Beziehung durch persönliche Rücksprache zu betreiben und in jeder Hinsicht die Tätigkeit der im Okkupationsgebiete liegenden Auskunftsstellen zu vertiefen

und zu erleichtern, da es sowohl für den polnischen Konsumenten wie für den ungarischen Handel von großer Wichtigkeit ist, daß die bereits ausgefolgten Kontingente in der aller kürzesten Zeit verwendbar seien. Wir hoffen, daß die Budapester Expositur auf den Warenverkehr Ungarns mit dem Okkupationsgebiete durch eine direkte Führungnahme mit den ungarischen Interessentenkreisen besonders fördernd wirken wird.